



Bank
für Sozialwirtschaft

BFS-INFO 8/16

Informationen für Kunden und Freunde

BFS für Nachhaltigkeit ausgezeichnet

Die Ratingagentur oekom research hat die Bank für Sozialwirtschaft erneut mit PRIME für ihre soziale und ökologische Nachhaltigkeit bewertet. In der Kategorie »Sustainable Finance« erhielten wir das zweitbeste Rating. Mehr darüber berichten wir auf unserer Website: www.sozialbank.de/ueber-uns/verantwortung.html

Veranstaltungen im September 2016

Im September bieten Ihnen die Geschäftsstellen der Bank wieder eine Reihe interessanter Vortragsveranstaltungen an. Auch anderswo zeigt sich das Ende der Veranstaltung-Sommerpause: Auf den Seiten 6 und 7 finden Sie eine Übersicht.

Aktuelle Fachbeiträge zum Download auf www.sozialbank.de

Erfahrungsgemäß gehören die **Aktuellen Fachbeiträge** interner und externer Autoren, die in jeder Ausgabe der BFS-Info zu finden sind, zu den meistgelesenen Artikeln. Zum Nachlesen finden Sie diese auch als Einzelbeiträge auf unserer Website unter <https://www.sozialbank.de/expertise/publikationen/aktuelle-fachbeitraege.html>

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfs Kassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfs koeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs Magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs Mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs Muenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs Nuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs Rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs Stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Stellt die Notenbankpolitik Rentenanleger vor ein leeres Kaufregal? 4

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

- Instrumente zur Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im September 2016 6
- Der Demografiekongress 2016 7
- Sächsischer Fundraisingtag 2016 7
- 61. Fachtagung der VKD-Fachgruppe Rehabilitation 7
- faith + funds 2016 8
- Fundraisingtag Berlin-Brandenburg 2016 8

Kongressbericht

- Die Großwetterlage in der Altenpflegebranche 8

Publikation

- KDA veröffentlicht Handreichung zur Quartiersentwicklung 10

Aktuelle Rechtsentwicklung

11

BFS Service GmbH

- Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor 12
- Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahler-Kataloges 13
- Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Europa unternehmerisch nutzen – Perspektiven und Erfahrungen
Autoren: Dr. Berthold Broll / Ulrich Dobler,
Stiftung Liebenau 16

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Stellt die Notenbankpolitik Rentenanleger vor ein leeres Kaufregal?

Durch den Kauf von Staatsanleihen in der Währungsunion nimmt die Verflechtung zwischen Geldpolitik und Finanzpolitik zu. So werden die Notenbanken des Eurosystems durch die umfangreichen Kaufprogramme zu den größten Gläubigern ihrer Heimatstaaten. Für einen bedeutenden Teil der Staatsschulden werden damit die Finanzierungskosten des Staates von den Kapitalmarktbedingungen entkoppelt.

Die Renditen von Bundesanleihen sind mittlerweile schon mit einer Laufzeit von 15 Jahren immer einmal wieder im negativen Bereich; gute Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren weisen inzwischen ebenfalls negative Renditen auf. Selbst für hochriskante Anleihen gibt es definitiv keine risikoadäquate Rendite mehr.

Dieses Phänomen ist bei Staatsanleihen schon längst Alltag und hat einen Grund: die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB): Monatlich werden durch die Notenbanken Anleihen im Wert von 80 Milliarden Euro im Euroraum erworben. Die EZB kauft spätestens seit Juni dieses Jahres alles an Anleihen auf, was sprichwörtlich »nicht bei drei auf den Bäumen ist«. Damit soll die Kreditvergabe durch die Banken angekurbelt werden, um die europäische Wirtschaft zu beleben und die Inflation in die Zielzone von 2 % zu heben. Von diesem Ziel ist die EZB derzeit weit entfernt. Aktuell beträgt die Inflationsrate in der Eurozone -0,1% (laut statista.com).

Sechs Zentralbanken setzen im Auftrag der EZB das Ankaufprogramm praktisch um. Neben der Deutschen Bundesbank sind dies die Notenbanken Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Italiens sowie Finnlands. Anleihen von Kreditinstituten sind vom Kaufprogramm ausgeschlossen. Die Anleihen müssen eine ausreichende Bonitätsbewertung, das sogenannte »Investment

Grade« (z. B. BBB-), aufweisen. Käufe finden sowohl am Primärmarkt (Neuemissionen) als auch am Sekundärmarkt statt.

Die Notenbanken dürfen bis zu 70 Prozent (!) einer einzelnen Emission, bei öffentlichen Unternehmen maximal 50 % erwerben. Weitere Bedingung: Die Anleihen müssen eine Laufzeit von mindestens sechs Monaten bis hin zu 30 Jahren ab dem Kauf aufweisen. Betrachtet man das potenzielle Marktvolumen unter den geschilderten Bedingungen, so wären bei den Unternehmensanleihen theoretisch knapp 1.100 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von etwa 635 Mrd. Euro kaufbar. In der Praxis dürfte es deutlich weniger sein, da der Markt schon ohne das Eingreifen der Notenbanken wie leergefegt war.

Dies führt zu erstaunlichen Konsequenzen: Der Sekundärmarkt ist so gut wie illiquide. Immer häufiger stellen wir fest, dass wir für Kunden Anleihen schlichtweg nicht erwerben können, weil kein Material am Markt vorhanden ist. Analog verhält es sich bei Neuemissionen – wer nicht schnell genug ist, erhält keine Papiere!

Für potenzielle Emittenten birgt das Kaufprogramm der EZB den Vorteil einer außergewöhnlich günstigen Refinanzierung über Anleihen. Selbst ein amerikanisches Unternehmen wie Apple könnte über seine Irland-Tochter in Euro nominierte Anleihen emittieren, die dann von der EZB ankaufbar wären! Eine in den Medien diskutierte mögliche Verlängerung des Ankaufprogramms über den März 2017 hinaus und die weitere Senkung des Refinanzierungssatzes der EZB von derzeit -0,4% führen zu der entscheidenden Frage: Was kann ich dann überhaupt noch kaufen?

Stellen auch Sie sich diese Frage? Gerne unterstützen wir Sie: Bitte wenden Sie sich an das BFS-Anlagemanagement: Thomas Knauer, 0221/97356-295, Christian Fastenrath, -217, Oliver Lauter, -139

Aktuelles aus dem Kreditgeschäft

Instrumente zur Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben

Die realistische Risikoeinschätzung von Finanzierungsvorhaben ist für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung: Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle angesichts von Veränderungen u. a. in den Angebotsstrukturen und Leistungsprozessen neu auszurichten. Banken blicken bei der Kreditvergabe auf die nach der Finanzmarktkrise gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit eines unternehmerischen Konzeptes entscheidet darüber, ob und zu welchen Konditionen ein Kredit vergeben wird. Um die Einschätzung dazu so sicher wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bank für Sozialwirtschaft mit verschiedenen Analyse-Instrumenten, insbesondere bei der Finanzierung von Sozialimmobilien:

1. Standort- und Wettbewerbsanalyse

Die **Standort- und Wettbewerbsanalyse** hat das Ziel, die wesentlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Finanzierungsentscheidung herauszuarbeiten und klare Aussagen darüber zu treffen, ob sich die Investition lohnt. Untersucht werden z. B. die mikrogeographische Bevölkerungs- und Altersstruktur, die Entwicklung des lokalen Pflegebedarfs, das Pflegekonzept, die architektonische Planung und die Stellung des Betreibers am Markt.

2. Ermittlung des Beleihungswertes

Durch die **Ermittlung des Beleihungswertes** haben BFS-Kunden die Möglichkeit, zinsgünstige Realkredite zu erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beleihungswertermittlung exakt nach geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgt. Unsere Gutachter

sind spezialisiert auf Sozialimmobilien und stellen aufgrund ihrer Zertifizierung (durch die HypZert) die Einhaltung aller bewertungsrelevanten Regelungen sicher.

3. Langfristige Wirtschaftlichkeitsanalyse

Die Analyse **Invest Control** berücksichtigt alle während der Investitions- und Bauphase sowie während der Bewirtschaftungsphase entstehenden Kosten und Erlöse. Vorausberechnet werden auch die Finanzierungskosten und die daraus resultierenden Zahlungsströme. Die Ergebnisse sind Grundlage für eine umfassende Finanzierungsberatung.

4. Rating

Im Rating der Bank für Sozialwirtschaft wird die Bonität eines Kreditnehmers auf der Basis einer finanzmathematisch entwickelten Mischung von Kennzahlen bewertet.

Zusätzlich zu diesen Instrumenten werden je nach Bedarf medizinisch-ökonomische Kurzanalysen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, ein EDV-gestütztes System zur Beobachtung ausgewählter Kennzahlen (Frühindikatoren), ein Plandatencheck für Altenhilfeeinrichtungen sowie mittelfristige Planungsinstrumente eingesetzt.

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im September 2016

Thema: **Innovationsmanagement in Sozialunternehmen**
 Termin: Donnerstag, 8. September 2016, 15.00 Uhr
 Ort: Kassel
 14.30 Uhr Get together
 15.00 Uhr Innovationsmanagement in Sozialunternehmen
 Referent: Prof. Dr. Andreas Schröer
 Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
 Evangelische Hochschule Darmstadt
 Veranstalter: Geschäftsstelle Kassel

Thema: **Fachtag Personalführung**
 Termin: Dienstag, 13. September 2016, 13.00 Uhr
 Ort: Magdeburg
 12.30 Uhr Get together
 13.00 Uhr Die Jungen »ticken« anders: Neue Wege, junge Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden
 Referentin: Prof. Dr. Anja Lüthy, Dipl. Psych./Dipl. Kauf- frau (FH), Fachhochschule Brandenburg
 14.30 Uhr Pause
 15.00 Uhr Sieben Schritte auf dem Weg zum effektiven Personalmarketing
 Referent: Dr. Thomas Müller, Geschäftsführer contec GmbH, Bochum
 Veranstalter: Geschäftsstelle Magdeburg

Thema: **Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Trends & Personalführung**
 Termin: Donnerstag, 15. September 2016, 13.00 Uhr
 Ort: Erfurt
 12.30 Uhr Get together
 13.00 Uhr Megatrends in der Sozialwirtschaft: Wie können Unternehmen an Chancen partizipieren?

Referent: Attila Nagy, Geschäftsführender Partner rosenbaum nagy Unternehmensberatung GmbH, Köln
 14.30 Uhr Pause
 14.45 Uhr Die Jungen »ticken« anders: Neue Wege, junge Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden
 Referentin: Prof. Dr. Anja Lüthy, Dipl. Psych./Dipl. Kauf- frau (FH), Fachhochschule Brandenburg
 Veranstalter: Geschäftsstelle Erfurt

Thema: **Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen**
 Termin: Dienstag, 20. September 2016, 14.30 Uhr
 Ort: Essen
 14.30 Uhr Get together
 15.00 Uhr Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen
 Referent: Thomas von Holt, Rechtsanwalt und Steuer- berater, Bonn
 Veranstalter: Geschäftsstelle Essen

Thema: **Mindestlohn 2tes Jahr – Die wichtigsten Fragen und Antworten**
 Termin: Donnerstag, 22. September 2016, Beginn 14.30 Uhr
 Ort: Köln
 14.00 Uhr Get together
 14.30 Uhr 400 Tage Mindestlohngesetz: Erste Recht- sprechung und praktische Erfahrungen
 Referent: Dirk H. Laskawy, Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Leipzig
 Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Der Demografiekongress 2016

Der Demografiekongress 2016 findet am 1. und 2. September 2016 in Berlin statt und steht vor allem im Zeichen des Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland: Verändert sich durch die Zuwanderung die demografische Situation? Wie gelingt die Eingliederung von Flüchtlingen? Kann ausreichend (preiswerter) Wohnraum in Deutschland geschaffen werden?

Vier große Themenblöcke werden behandelt: Die Eröffnungsveranstaltung widmet sich dem Thema »Wohnen & Services«, u. a. der Wohnungsbaupolitik und der Frage der passgenauen Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld. Im Themenblock »Arbeitswelt & Personal« geht es u. a. um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit alternder Mitarbeiter und die Digitalisierung der Arbeitswelt. In »Pflege & Medizin« steht die Frage im Mittelpunkt, ob das E-Health-Gesetz und das Pflegestärkungsgesetz die Digitalisierung der medizinischen und pflegerischen Prozesse so vorantreiben, dass ältere Menschen besser unterstützt werden? Beim Themenblock »Kommunale Gestaltung« geht es u. a. um den Bedeutungszuwachs der Kommunen bei der Pflegeplanung vor Ort und die Herausforderungen durch den Zuzug an Flüchtlingen.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist auf dem Demografiekongress 2016 mit einem Stand vertreten und freut sich auf Ihren Besuch! Weitere Informationen: <http://www.der-demografiekongress.de/>

Sächsischer Fundraisingtag 2016

Am 8. September 2016 findet in Dresden der diesjährige Sächsische Fundraisingtag statt. Im Impulsvortrag referiert Fundraising-Beraterin Sabrina Behm am Beispiel der »Stilen Auktion«, wie Sie das größtmögliche Potential aus Ihrem

hochkarätigen Charity-Event herausholen. Im Schlussvortrag berichtet Matthias Daberstiel, Fundraiser-Magazin, anhand von Praxisbeispielen über Potenziale und Fehltritte im Online-Fundraising. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, für vormittags und nachmittags zwei aus insgesamt acht Seminaren auszuwählen und so ihr eigenes Programm zusammenzustellen. **Die BFS präsentiert als Sponsor der Veranstaltung das Seminar »Unternehmenskooperationen – Die Königsdisziplin im Fundraising«** mit Ronald Menzel-Nazarow von der Christoffel Blindenmission Deutschland. Weitere Informationen: <http://www.fundraisingtage.de/tagungsablauf-sachsen.html>

61. Fachtagung der VKD-Fachgruppe Rehabilitation

Die Fachgruppe Rehabilitation des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) lädt vom 14. bis 17. September 2016 zur 61. Fachtagung in Bad Aibling ein. Thema der Veranstaltung: »Rehabilitation am Fuße des Berges – gut gerüstet für den Aufstieg«.

Im Mittelpunkt der Tagung steht die Frage, ob die Veränderungen im Zugang zur Rehabilitation neue Geschäftsfelder für Rehakliniken eröffnen. **Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Fachvortrag vertreten: Jens Hayer, Referent Research und Autor des »BFS-Marktreport Rehabilitation 2016«, berichtet zum Thema: »Konsolidierung des Rehabilitationsmarktes und neue Chancen für die Anbieter«.** Nähere Informationen: <http://www.vkd-online.de/veranstaltungen/veranstaltungsuebersicht>

Kongressbericht

faith + funds 2016

Am 21. und 22. September 2016 findet mit der »faith+funds« in Ludwigshafen die neue Jahrestagung für berufliche Fundraiser/-innen aus Kirche, Caritas, Diakonie und Orden des Deutschen Fundraising Verbandes (DFRV) statt. Sie löst die »kollekt« ab und bietet neben praxisorientierten Seminaren und Workshops auch Vorträge für Leitungspersonen aus den Kirchen an.

Anmeldeinformationen und das vorläufige Programm stehen unter <http://fundraisingverband.de/information/news/news/news-fachgruppe-kirche/faithfunds-erste-informationen-zu-referenten-und-tickets.html> zur Verfügung. **Die BFS wird als Ausstellerin vertreten sein.**

Fundraisingtag Berlin-Brandenburg 2016

Der diesjährige Fundraisingtag Berlin-Brandenburg findet am 29. September 2016 in Potsdam statt. Thematisiert werden unter anderem Erbschaftsmarketing, Online-Spenden, regionales und lokales Fundraising sowie erfolgreiches Werben sein. Jeder Teilnehmer kann online sein Wunschprogramm aus zwei zweistündigen Seminaren buchen. Das Programm wird vormittags und nachmittags inhaltsgleich durchgeführt. Im Impulsvortrag zeigt Henning Flor, Stiftung Bürgermut, anhand des Programms »openTransfer«, wie digitale Räume zum Kooperieren und Netzwerken genutzt werden können – auch beim Fundraisen. Im Schlussvortrag zeigen Karl Heinrich Hoo-geveen und Alexander Klomparend, wie Großspender-Potenziale in der eigenen Datenbank gehoben werden können.

Die BFS präsentiert als Sponsor der Veranstaltung das Seminar »Unternehmenskooperationen – Die Königsdisziplin im Fundraising« mit Ronald Menzel-Nazarow von der Chri-

stoffel Blindenmission Deutschland. Nähere Informationen: <http://www.fundraisingtage.de/tagungsablauf-bb.html>

Die Großwetterlage in der Altenpflegebranche

Im April 2016 hat die Evangelische Heimstiftung gemeinsam mit dem Vincentz Network und dem Meinungsforschungsinstitut cogitaris eine Online-Befragung zum Stimmungsbild der stationären Altenpflege-Branche in Deutschland durchgeführt. Das »Altenpflegebarometer« gibt die Einschätzung der 700 Teilnehmer – Heimleiter und Geschäftsführer der stationären Altenhilfe – zu folgenden Fragestellungen wieder: Wie zufrieden sind die Heimleiter mit der Altenpflegepolitik? Wie ist die aktuelle Situation in den Einrichtungen? Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Heimleiter in Zukunft konfrontiert?

Die Ergebnisse stellte Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, am 21. Juni 2016 im Rahmen der »AltenheimEXPO« in Berlin vor. Demnach sind mit der Altenpflegepolitik der Bundesregierung 86 Prozent der Befragten unzufrieden. Die Euphorie über die Pflegestärkungsgesetze I und II sei überwunden; nun zögen die Praktiker eine nüchtern-sachliche Bilanz: Begrüßt werde die Einführung der Pflegegrade – aber eine echte Stärkung der Altenpflege stehe noch aus. Insbesondere würden die beiden Pflegestärkungsgesetze die Probleme der stationären Pflege nicht lösen. Ähnlich schlecht ist die Meinung zur Altenpflegepolitik ihres jeweiligen Bundeslandes: Nur 12 Prozent der Teilnehmer sind damit zufrieden.

Mehr als 50 Prozent ohne positive Umsatzrendite

Als erschreckend im Hinblick auf die Investitionsfähigkeit bewertete Schneider die Auswertung zur Umsatzrendite der Einrichtungen: Nur ein Viertel der Heime weist eine Umsatzrendite

Hinweise

von 3 bis über 4 Prozent aus. Mehr als 50 Prozent befinden sich in einer Stagnations- oder Minusphase; jedes 5. Heim arbeitet mit einer Minusrendite. Je niedriger die Umsatzrendite, desto kritischer wird die Situation auch hinsichtlich der Qualität: 68 Prozent der Einrichtungen mit einer Minusrendite können eine qualitätsvolle Pflege nicht sicherstellen.

Alle planen Investitionen

Zugleich stehen in knapp der Hälfte der befragten Einrichtungen in diesem oder im nächsten Jahr Investitionen ins Haus. Investieren wollen alle Befragten – aber nur 10 Prozent von ihnen in den Neubau von Pflegeheimen. Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen liegt in der Verbesserung baulicher Standards in den bestehenden Pflegeheimen und in der Tagespflege, gefolgt von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten und Betreutem Wohnen.

Dauerproblem Fachkräftemangel

Die Personalausstattung in den Pflegeheimen muss deutlich verbessert werden. Darüber waren sich die Befragten einig (96 Prozent Zustimmung). Der Fachkräftemangel ist mit 86 Prozent eklatant; jede fünfte Einrichtung braucht länger als 6 Monate, um freie Leitungs- und Fachkräftestellen zu besetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind bekannt: angemessene Bezahlung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Qualifizierung.

Forderungen an den Gesetzgeber und Fazit

Als Fazit hielt Schneider fest:

1. Die Sektorengrenzen müssen konsequent abgebaut werden. Es solle ein transparentes System geben, in denen die Leistungen aus SGB XI und SGB V klar geregelt seien. Das gelte für die pflegebedingten Kosten ebenso wie für die Behand-

lungspflege. Nicht mehr die Wohnform solle entscheidend sein.

2. Die Zivilgesellschaft sollte stärker eingebunden werden, so dass die Versorgung durch einen Mix aus Profis, Angehörigen, Ehrenamtlichen und dem Quartier geleistet werden kann.
3. Die Pflegeversicherung soll endlich eine echte Teilkaskoversicherung werden, in der die notwendigen pflegebedingten Kosten von der Pflegeversicherung übernommen werden und der Eigenanteil (Invest- und Haushaltskosten) für jede Wohnform nach derselben Systematik berechnet werde. Kostensteigerungen durch bessere Personalschlüssel sollten von der Versichertengemeinschaft übernommen werden.
4. Der Gesetzgeber sei gefordert, seiner Pflicht zur Steuerung und Förderung der Pflegeinfrastruktur nachzukommen. Dazu gehörten verlässliche Refinanzierungsbedingungen ebenso wie eine verbindliche Planung des Ausbaus der Pflegeinfrastruktur auf Länderebene und eine gezielte Förderung quartiersnaher und bedarfsgerechter Angebote.

Die anschließende Diskussionsrunde mit Elisabeth Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen), Thomas Greiner, Präsident des Arbeitgeberverbandes Pflege, Thomas Knieling, Bundesgeschäftsführer Verbund Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), widmete sich u. a. der Feststellung, dass für die Träger die Planungssicherheit insbesondere auf Landesebene fehle – und dass die Politik der Bundesregierung wie ein Mobilie wirke. Gefordert wurden klare Aussagen und Orientierung – nicht erst im Pflegestärkungsgesetz IV.

Publikation

KDA veröffentlicht Handreichung zur Quartiersentwicklung

Quartiersentwicklung tangiert viele sozial Engagierte in Institutionen und Vereinen. Sie ist ein Schlüssel dafür, die gravierenden Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels zu stemmen. Ein Akteur, der sich heute bei Google Rat holt, erhält unter dem Stichwort »Quartiersentwicklung« 141.000 Ergebnisse. Darunter befindet sich ein Lichtblick: Die Handreichung »Quartiersentwicklung – Praktische Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze in der Altenhilfe«. Die Autoren dieser Publikation, Ursula Kremer-Preiß und Thorsten Mehnert vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), haben ihr Wissen und ihre langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet in einem wissenschaftlich fundierten Werk zusammengefasst.

Schon einleitend verraten die Autoren: Es gibt fünf Schritte zum Erfolg. Diese entsprechen den Kapiteln des Leitfadens:

1. Ist-Analyse

Was ist eigentlich ein Quartier? Wie bestimmt man seine Größe und seine Grenzen? Hier wird deutlich, dass soziale Identifikationsräume 20.000 Einwohner nicht überschreiten sollten, Wahlbezirke häufig die kleinräumigste Untergliederung darstellen und auch kleine Dörfer mit einigen hundert Einwohnern Quartiere sein können. Planern und Entwicklern werden konkrete Methoden, Checklisten, Musterfragebogen und Datenquellen an die Hand gegeben, um Lebenswelten zu erfassen. Veranschaulicht wird dies durch Praxisbeispiele.

2. Projektmanagement

Quartiersentwicklung ist ein großes Projekt. Hier nehmen die Autoren den Leser – auch den projektunerfahrenen – an die Hand und führen ihn von Meilenstein zu Meilenstein bis zum Projektabschluss. Checklisten für die Aufgaben und Terminplanung, die Kick-off-Veranstaltung oder den Projektab-

schlussbericht erleichtern die Arbeit.

3. Kooperation und Vernetzung

Was ist ein Netzwerk, wie baut man es auf und gestaltet es erfolgreich? Die Quartiersnetzwerke verstehen sich als lokale Verantwortungs- und Entwicklungsgemeinschaften. Unterschieden wird z. B. nach Basis-Netzwerken (Familie, Freundeskreis), informellen (Nachbarschaft, Vereine) und formellen Netzwerken (Hilfenetz oder Händlerverband). Beispielhaft werden das Verbundnetzwerk »Jung und Alt« der Kommune Amtzell und das Netzwerk SONG vorgestellt.

4. Partizipation

Darunter wird die Beteiligung von Bürgern verstanden. Das Handbuch zeigt, wie diese gelingen kann und welche Chancen und Grenzen sich auftun. Genau beschrieben werden Methoden wie z. B. die Quartiersbegehung, Fotostreifzüge, Runder Tisch, Open Space, World Cafe und Zukunftswerkstatt.

5. Nachhaltigkeit und Finanzierung

Dieses Kapitel widmet sich der Organisation des Quartiersmanagements. Die größte Herausforderung ist seine dauerhafte Finanzierung, da es im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme hierfür keine Regelfinanzierung gibt. Auf 14 Seiten werden von den Autoren Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Erwähnt seien hier beispielhaft die Finanzierung über Betreuungspauschale bei Projekten des betreuten Wohnens, über Mietnebenkosten und über leistungsrechtliche Ansprüche wie beim Bielefelder Modell. Auch die Quartiersstiftung, die Finanzierung über Sozialfonds oder das Förderprogramm »Soziale Stadt« stellen Finanzierungsquellen dar.

Ursula Kremer-Preiß/Thorsten Mehnert: Handreichung Quartiersentwicklung – Praktische Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze in der Altenhilfe Köln: KDA, 2016, ISBN 978-3-940054-41-8, 136 Seiten, 19,80 Euro

Aktuelle Rechtsentwicklung

Umsatzsteuerrecht

Steuerfreiheit der Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund

Berufsbezogene Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Regel umsatzsteuerfrei.

OFD Frankfurt/M, VfG, v. 04.04.2016, S 7179 A-21 St-16

Bei WfbM ist der ermäßigte Steuersatz auf anerkannte Tätigkeiten anwendbar

Bei Werkstätten für behinderte Menschen ist der ermäßigte Steuersatz auch auf Handels- und Dienstleistungsbetriebe anwendbar, soweit sich der Anerkennungsbescheid darauf erstreckt.

BMF, Schr. v. 25.04.2016 – III C 2 – S 7242-a/09/10005

Einkommensteuerrecht

Stipendien sind nur steuerfrei, wenn sie nach Richtlinien vergeben werden

Stipendien sind nach § 3 Nr. 44 EStG einkommensteuerfrei, wenn eine einheitliche Förderpraxis durch Vergaberichtlinien sichergestellt ist.

FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 09.12.2014 – 3 K 2197/11 (rkr); s. auch BFH, Urteil v. 24.02.2015 – VIII R 43/12

Vereinsrecht

Trägerverein für Reintegrationsbetrieb soll nicht eintragungsfähig sein

Ein auf die gesellschaftliche Reintegration von Langzeitarbeitslosen gerichteter gemeinnütziger Verein soll wegen der wirtschaftlichen Ausrichtung nicht im Vereinsregister eintragungsfähig sein.

LSG Bln-Brandenbg, Urteil v. 11.03.2016 – L 1 KR 377/14

Mitgliederhaftung bei nicht eintragungsfähiger Vereinstätigkeit

Bei einem wegen wirtschaftlicher Betätigung nicht im Vereinsregister eingetragenen Verein sollen die Vereinsmitglieder für alle Schulden des Vereins persönlich haften.

LSG Bln-Brandenbg, Urteil v. 11.03.2016 – L 1 KR 377/14

Nachweishürden bei Vertretungsbeschränkungen des Vorstandes

Im Außenverhältnis wirksame Satzungsregelungen zur Vertretungsbeschränkung des Vereinsvorstands können bei davon betroffenen Rechtshandlungen gravierende formale (z.B. notarielle) Nachweisanforderungen auslösen.

KG Berlin, Beschluss v. 03.05.2016 – 1 W 507/15

Beschränkung des Vereinszwecks ohne Zustimmung aller Mitglieder möglich

Eine Satzungsänderung zur Beschränkung des Vereinszwecks auf einen Teilbereich des bisherigen Zwecks bedarf nicht der Zustimmung aller Vereinsmitglieder (§ 33 BGB), sondern nur einer satzungsändernden Mehrheit.

OLG Nürnberg, Beschluss v. 17.11.2015 – 12 W 2249/15

Nicht rechtsfähiger Verein ist nicht grundbuchfähig

Ein nicht rechtsfähiger Verein kann nicht unter seinem Vereinsnamen als Grundstückseigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

BGH, Beschluss v. 21.01.2016 – V ZB 19/15

Stiftungsrecht

Treuhandstiftung im Gegensatz zur Auflagenschenkung kündbar

Während der Stifter bzw. seine Erben eine sogenannte fiduziarische Treuhandstiftung kündigen und das Stiftungsvermögen zurückfordern können, ist eine als Schenkung unter Auflage konzipierte unselbständige Stiftung unkündbar.

OLG München, Urteil v. 22.10.2015 – 23 U 4861/14; vgl. auch OVG NRW, Urteil v. 31.05.2016 – 16 A 172/13

Arbeitsrecht

Eingeschränkter Arbeitnehmerschutz für besondere Vertreter

Bei jeder Arbeitnehmerschutzvorschrift ist gesondert zu prüfen, ob sie auf besondere Vertreter nach § 30 BGB anwendbar ist.

OLG Frankfurt, Urteil v. 06.04.2016 – 18 U 10/15

Kein Betriebsübergang (§ 613a BGB) bei Funktionsnachfolge

Bei Dienstleistungsbetrieben gehen die Arbeitsverhältnisse nur dann auf den Nachfolger über (§ 613a BGB), wenn dieser einen nach Zahl und Sachkunde wesentlichen Teil des Personals übernimmt.

BAG, Urteil v. 19.03.2015 – 8 AZR 150/14

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Die Chancen und Risiken einer Auslagerung/Ausgliederung von Betriebsteilen in eine GmbH im gemeinnützigen Sektor werden kontrovers diskutiert. Änderungen der Rahmenbedingungen – insbesondere zunehmender Wettbewerb mit privaten Anbietern, marktorientierte Finanzierungsbedingungen, preisliche Restriktionen der Sozialleistungsträger und der EU-Binnenmarkt – haben zu einer Gründungswelle gemeinnütziger und gewerblicher Tochtergesellschaften geführt. Andererseits schränkt das Gemeinnützigkeitsrecht die Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten bei der Auslagerung/Ausgliederung in eine steuerbegünstigte oder gewerbliche Tochtergesellschaft deutlich ein. Eine unkoordinierte Umstellung der betroffenen Rechtsbeziehung kann die beteiligten Rechtsträger finanziell gravierend belasten.

In diesem Seminar werden die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der optimale Ablauf bei den Strukturänderungen detailliert dargestellt. Durch eine Gegenüberstellung der Chancen und Risiken wird auch die Diskussion über die strategischen Auswirkungen nicht zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Darstellung möglicher Gestaltungsvarianten des Gesellschaftsvertrages gelegt.

Auszüge aus dem Inhalt

- Identifizierung der Organisationssphären und Darstellung der Strukturalternativen mit Aspekten zur Corporate Governance
- rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Einzelheiten der Gesellschaftsgründung, Probleme des Vermögenstransfers, Umstellung von Rechtsbeziehungen
- Chancen und Risiken einer Auslagerung/Ausgliederung
- Gestaltungsmöglichkeiten und Fallstricke beim Outsourcing

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger in Vorstand und Geschäftsführung, zuständige Referats- und Stabsstellenleiter sowie andere Interessenten, die Chancen und Risiken einer Ausgründung abschätzen wollen oder die Ausgründung einer Gesellschaft verantworten.

Der Referent verfügt über langjährige Beratungserfahrung in Fragen der Rechtsformwahl und -gestaltung. Er begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs »Gemeinnützige GmbH«.

Referent: **Thomas von Holt**
Rechtsanwalt und Steuerberater
Bonn

Termin & Ort: **14.09.2016 in Köln**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahler-Kataloges

Viele Pflegedienste bieten für Privatzahler lediglich die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung an, obwohl die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden eines Pflegedienstes weitaus differenzierter und weitgehender sind. Die Kunden wünschen sich Lösungen für ihre darüber hinausgehenden Bedürfnisse und Probleme. Deshalb sollten Sie auch Leistungen anbieten, die »Spaß machen«, die neben der reinen Pflege das Leben der Pflegebedürftigen und der Angehörigen »schöner machen«.

Bis zu 25 % der Umsätze eines Pflegedienstes können aus den Privatzahlerleistungen erwirtschaftet werden. Inklusive den Leistungen der stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach den §§ 45b/c SGB XI können es sogar bis zu 50 % der Erlöse sein. Es stellt sich somit die Frage, wie diese Erstattungsleistungen der Pflegeversicherung als Privatzahler-Leistungen angeboten werden können.

Auszüge aus dem Inhalt

- die generelle Kalkulation von Kosten und Stundensätzen und die Entwicklung von Preisen
- spezifische Kalkulation von Stundensätzen für
 - a) die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI,
 - b) die Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach den §§ 45b/c SGB XI,
 - c) private haushaltsnahe Dienstleistungen

- Erstellung eines Privatzahler-Kataloges mit verschiedenen Formen der Mischkalkulation für
 - a) Einzel-Leistungen, pauschale Leistungspakete
 - b) Zeit-Leistungen und Gruppenangebote
- Beispiele für das Marketing, die Beratung und den Verkauf der Privatzahler-Leistungen.
- Aufbau des Privatzahler-Kataloges mit dem Ziel eines Alleinstellungsmerkmals.

Die **Bausteine** und die **Formatvorlagen** für diesen **Leistungskatalog** werden Ihnen in Form von Dateien geliefert. Somit haben Sie nach dem Seminar Vorschläge für Ihren Privatzahler-Leistungskatalog vorliegen, die Sie lediglich noch auf Ihre individuellen Bedürfnisse hin anpassen müssen. Sie können dann sofort Ihren neuen Privatzahler-Katalog anpassen und ab dem Jahr 2017 in Ihren Pflegedienst implementieren.

Referent: **Thomas Sießegger**
Diplom-Kaufmann
Organisationsberater und
Sachverständiger
für ambulante Pflegedienste
Hamburg

Termin & Ort: **15.09.2016 in Berlin**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Die Werkstättenverordnung (WVO) sieht für Werkstätten nach § 12 Abs. 1 WVO eine kaufmännische Buchführung und eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung vor.

Die Werkstatt soll einen Jahresabschluss erstellen, der in angemessenen Zeitabständen durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist. Im Jahresabschluss sind das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen. Die Arbeitsergebnisrechnung unterliegt ebenfalls der (erweiterten) Jahresabschlussprüfung.

Gesetz und Verordnung regeln nur wenige Einzelheiten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat hierzu einen Rechnungslegungsstandard erlassen, der die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu Einzelheiten wiedergibt. Dennoch bleiben erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten offen. Weitere Fragestellungen ergeben sich insbesondere zur Abgrenzung der notwendigen Kosten nach § 41 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 12 Abs. 4 WVO.

Auszüge aus dem Inhalt

- aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung in Werkstätten
- Besonderheiten der Rechnungslegung einer Werkstatt für behinderte Menschen (Anforderungen, Ansatz, Bewertung, Ausweis)
- Arbeitsergebnisrechnung
- Beispielrechnung, Rücklagenentwicklung

Das Seminar richtet sich an Werkstattdirektoren und Mitarbeiter im Rechnungswesen und Controlling. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen und Probleme behandelt werden können.

Referent: **Roland Krock**
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
Solidaris Revisions-GmbH
Freiburg

Termin & Ort: **26.09.2016 in Berlin**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2016 – Berlin

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2016 – Berlin

Das Pflegestärkungsgesetz II – die ambulanten Chancen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2016 – Berlin
 07.11.2016 – Köln

Die neue GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2016 – Köln

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2016 – Berlin

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2016 – Berlin

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2016 – Hamburg
 08.11.2016 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2016 – Hamburg
 09.11.2016 – Köln

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2016 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2016 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.09.2016 – Köln

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 26./27.09.2016 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.09.2016 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 27.09.2016 – Köln

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.09.2016 – Köln

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.09.2016 – Köln

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 28./29.09.2016 – Berlin

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 29./30.09.2016 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.09.2016 – Köln

Crash-Kurs Europäische Fördermittel für die Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.09.2016 – Berlin

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spensensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2016 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2016 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 07./08.11.2016 – Berlin

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.11.2016 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln, Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Europa unternehmerisch nutzen – Perspektiven und Erfahrungen

Europäische Perspektive in der Unternehmenssteuerung

Europäisch zu denken und zu handeln, ist für die Stiftung Liebenau als Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsunternehmen seit rund zwei Jahrzehnten eine wesentliche strategische Perspektive. Ausgehend von ihrer oberschwäbischen Heimat im Herzen Europas, erstreckt sich ihr Tätigkeitsgebiet außerhalb Süddeutschlands, insbesondere in der Altenhilfe, im Kern über schweizerische und österreichische Standorte rund um den Bodensee bis nach Südtirol. Über die Arbeit in diesem gemeinsamen deutschsprachigen Kulturraum hinaus ist die Altenhilfe der Stiftung Liebenau zudem im mittel- und osteuropäischen Raum, seit kurzem in der Slowakei, und bereits seit den 1990er Jahren mit Partnern in Bulgarien sozialkaritativ tätig.

Sich mit Europa auseinanderzusetzen, ist eine Notwendigkeit und bietet zugleich Chancen. Neben der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen im Kontext einer europäischen Sozialpolitik, mit Relevanz für die ganze Sozialbranche, ist die Betrachtung Europas als sozialunternehmerische Chance für die Stiftung Liebenau seit langem eine große Motivation und unternehmerische Herausforderung.

Märkte für soziale Dienstleistungen in Europa – Einheit in Vielfalt

Richtet man mit dieser Grundeinstellung den Blick auf Europa, wird immer wieder klar, dass eine große Vielfalt in der jeweiligen Struktur und Ausprägung der Sozialstaatsysteme in Europa vorherrscht.

Historisch betrachtet, haben sich überall in den EU-Mitgliedstaaten soziale Dienste zur Bewältigung sozialer Problemlagen und auch ähnliche Strategien zu deren Bewältigung entwickelt. Doch die Organisation der jeweiligen sozialen Handlungsfelder, die Umfänge von Leistungsansprüchen hilfe- und unterstützungsbedürftiger Menschen und die Anbieterstrukturen variieren zwischen den Ländern und Sozialsystemen teils erheblich.

Länder mit stärker zentralstaatlichen und stärker föderal ausgeprägten Staats- und Verwaltungskulturen unterscheiden sich hinsichtlich der Verantwortungsteilung zwischen Zentralstaat, Regionen/Ländern und Kommunen bei der leistungs- und ordnungsrechtlichen Steuerung der jeweiligen sozialen Leistungssektoren. Zudem bestehen Unterschiede in den Finanzierungssystematiken der Sozialleistungen, je nachdem, ob es sich um Länder mit aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten, nationalen Gesundheitsagenturen oder sozialabgabenfinanzierten Kranken- und/oder Pflegeversicherungssystemen handelt. In den meisten Ländern existieren hier jedoch auch Mischtypen, die wiederum in ihrer jeweiligen Ausgestaltung besonders sein können.

Kurzum: Überall sind die Wettbewerbsbedingungen anders als in Deutschland. Unterschiede bestehen bei Marktchancen, Voraussetzungen zum Markteintritt, Refinanzierungsbedingungen, Personalvorgaben, Zuschussstrukturen, Bauvorgaben etc. Diese Diversität wird in Deutschland nicht immer gesehen.

Zum einen hat sie zur Folge, dass eine Eins-zu-Eins standardisierte Ausweitung der eigenen Angebote in andere Länder nicht funktionieren kann. Umgekehrt limitiert sie die Eins-zu-Eins Übertragungsmöglichkeit von manch innovativem Wohn- und Betreuungsmodell auf deutsche

Aktueller Fachbeitrag

Gegebenheiten. Das Wissen um diese hohe Diversität ist die Basis der Philosophie der Stiftung Liebenau hinsichtlich ihres länderübergreifenden, sozialwirtschaftlichen Engagements.

Wurzeln des länderübergreifenden Engagements

Die zentrale Grundlage des Auslandsengagements der Stiftung Liebenau lässt sich in der Stiftungssatzung finden. Dort wird ausgeführt, dass der Stifterzweck im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im In- und Ausland verfolgt werden kann.

Neben dieser formal wichtigen Grundlage und der geographischen Verortung der Stiftung Liebenau im Zentrum Europas begründet auch die Geschichte ihres Initiators, Kaplan Aldol Aich, das Auslandsengagement mit. Bereits Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam er weit im süddeutschen Raum und in Europa herum. Auf diesen Reisen gewann er Einblicke in die schwierigen Sozial- und Betreuungssituationen von Menschen mit Unterstützungsbedarfen. Als dritte Wurzel liegen den sozialwirtschaftlichen Aktivitäten der Stiftung Liebenau im Ausland rationale Unternehmensentscheidungen zugrunde.

Strategische Überlegungen und Ziele

Mit Blick auf Europa wachsen insbesondere die Märkte für soziale Dienstleistungen im Bereich der Altenhilfe. Vor diesem Hintergrund stellt für uns ein nachhaltiges Wachstum eine zentrale strategische Perspektive dar. Dabei ist nicht nur unser eigenes internationales Engagement Ausdruck dieser Wachstumspotentiale; der zunehmend beobachtbare Markteintritt ausländischer, privat-gewerblicher Sozialunternehmen – in Deutschland insbesondere im Pflegebereich – ist hierfür ebenfalls Beleg.

In Folge des demografischen Wandels, des Wandels traditioneller Hilfestrukturen, der Marktöffnung in bis dato eher abgeschottete Märkte, aber auch aufgrund eines hohen Nachholbedarfs, besteht in Teilen Europas und darüber hinaus eine hohe Nachfrage nach Know-How in der sozialen Dienstleistungserbringung. Innovative Wohn- und Betreuungskonzepte sind in vielen Ländern für Regierungen und Anbieter hoch interessant. Hierfür steht die Stiftung Liebenau und wird auch entsprechend angefragt. Hierdurch wird auch eine Verbreitung qualitativ hochwertiger und wirkender Versorgungskonzepte erreicht.

Insbesondere mit Blick auf die mittel- und osteuropäischen Länder ist der Aufbau von qualitativ guten Versorgungsstrukturen immer noch in Gange bzw. immer noch am Anfang und kann von den Ländern alleine nicht geschultert werden. Der implizite Vorwurf, dass im Rahmen sozialwirtschaftlicher Auslandsengagements überwiegend Angebote für Bessergestellte im Blick liegen, greift dabei zu kurz. Die Erfahrung zeigt hier, dass über solche Leuchtturmmodelle Entwicklungen hin zur flächenspezifischen Erhöhung von Qualitätsstandards insgesamt in diesen Ländern in Gang gesetzt werden können.

Bei unseren Auslandsengagements legen wir zudem großen Wert auf eine starke lokale Verwurzelung. Ein wichtiger Teil unserer Philosophie hierbei ist, mit Führungs- und Fachkräften von vor Ort zu arbeiten, diese zu entwickeln und fortzubilden. Hierdurch handeln wir nachhaltig und respektvoll vor Ort im Ausland unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und Rahmenbedingungen. Mit Blick auf die zukünftige Nachwuchssicherung sind hier immer wieder auch Fragen nach Grenzen und Möglichkeiten der Personalgewinnung im Ausland für den deutschen Markt mit im Blick.

Aktueller Fachbeitrag

Anbahnung und Entwicklung neuer Engagements

Zur Anbahnung und Entwicklung neuer Angebote und Dienstleistungen sind Kooperationen mit Partnern vor Ort ein geeigneter Zugang. Gerade als katholischer Träger gibt es auf Basis gemeinsamer Kirchlichkeit naheliegende Partner für entsprechende Kooperationen. So kooperieren wir bei einem Teil unserer österreichischen Aktivitäten, sowie in der Slowakei mit der Caritas der Erzdiözese Wien und dementsprechend in der autonomen Region Südtirol mit der Caritas der Diözese Bozen-Brixen in Form von Beteiligungslösungen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade beim Eintritt in ausländische Märkte Kooperationen ein guter Weg sind.

Welche Prüfungsaspekte sind vor dem Markteintritt im Ausland zu beachten? Neben klassischen Aspekten wie der Klärung grundlegender gesellschafts- und steuerrechtlich relevanter Fragestellungen sind insbesondere u.a. folgende Themenkreise im Blick zu haben:

1. Wie ist die konkrete Bedarfssituation vor Ort: Gibt es einen Bedarf an Pflegeplätzen im Lichte der Versorgungssituation und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie der demografischen Entwicklung? Welche Tätigkeitsfelder kommen in Frage – Altenhilfe, Behindertenhilfe, berufliche Ausbildung etc.?
2. Markteintrittsbedingungen & Wettbewerbsumfeld: Welche Ebene muss bei der Prüfung bzw. Zulassung für den Markteintritt adressiert werden: Kommune – Region – nationale Ebene? Welche Region innerhalb eines Landes kommt in Frage: Benachbarte Grenzregionen? Können bestehende Einrichtungen vor Ort übernommen werden? Welche Marktanteile haben öffentliche, private, konfessionelle bzw. freigemeinnützige Anbieter?
3. Ist die Altenhilfe ein Geschäftsmodell, das wirtschaftlich stabil betrieben werden kann? Wie sehen die nati-

onalen und regionalen Systematiken bei Pflegesätzen und bei der Qualitätssicherung aus? Gibt es die Bereitschaft und wirtschaftliche Möglichkeit zur Eigenanteilübernahme von leistungsberechtigten Klienten? Gibt es öffentliche Zuschüsse bei Immobilieninvestitionen? Können EU-Fördermittel genutzt werden?

4. Personal & Ausbildung(-system): Gibt es gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte vor Ort, so dass diese auf Grundlage unserer lokal adaptierten Unternehmensphilosophie weiterentwickelt werden können?
5. Ist die politische Situation im Land stabil? Gibt es stabile Refinanzierungsbedingungen sozialer Arbeit? D. h. bleiben Leistungsvereinbarungen bestehen und herrscht Vertragssicherheit? Erfahrungsgemäß bedarf es zur Klärung dieser Fragen gerade zu Beginn entsprechender Projekte eines langen Atems und ausreichender Ressourcen, um vor allem die rechtlichen und finanziellen Systematiken neuer Märkte hinreichend kennen zu lernen und zu verstehen. Hierüber ein klares Bild zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die operative Arbeit vor Ort durch das lokale Management erfolgreich gesteuert werden kann.

Netzwerke und interkulturelles Verständnis

Unbenommen solch zentraler strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen zeigt sich Eines sehr deutlich: Es sind immer engagierte und internationaler Zusammenarbeit offen gegenüber stehende Menschen, die Kooperationen anbahnen und Projekte auf den Weg bringen. Teilweise über lange Jahre gewachsenes Vertrauen und gegenseitiges Interesse als Folge regelmäßiger, persönlicher Begegnungen und Kontakte führten zur Anbahnung gemeinsamer, länderübergreifender Kooperationen und gemeinsamer Projekte außerhalb Deutschlands.

Aktueller Fachbeitrag

Die von beiden Seiten zu erfüllende Voraussetzung hierbei ist die Bereitschaft zu gegenseitigem kulturellen Verständnis, welches nicht nur strukturelle Marktunterschiede im Blick hat, sondern auch eine gesellschaftliche und mentale Vielfaltigkeit anerkennt. Sich hierauf offen und mit einem hohen Maß an Sensibilität im Umgang mit kulturellen Gegebenheiten vor Ort einlassen zu können, ist der Schlüssel für ein nachhaltiges Agieren im Ausland. Eine solche interkulturelle Kommunikations- und Lernfähigkeit ist dabei in allen Phasen des Markteintritts von der Prüfung bis zur Realisierung zu beachten.

Steuerung länderübergreifender Engagements

Der länderübergreifende Stiftungsverbund hat einen föderal ausgerichteten Organisations- und Steuerungscharakter. Dieser ist gekennzeichnet durch eine hohe Autonomie der Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Ausland sowie der Ausrichtung des Managements an den lokalen Gegebenheiten. Letzteres basiert auf einem gemeinsamen, länderübergreifenden Grundverständnis. Dieses wiederum definiert sich über einen gemeinsamen Markenkern sowie unsere Unternehmensphilosophie als zentrale Steuerungsressourcen.

Die Unternehmensphilosophie der Stiftung Liebenau beruht dabei auf den drei Säulen: 1. Fachlichkeit und Qualität, 2. Wirtschaftlichkeit und 3. dem christlichen Menschenbild auf katholischer Grundlage. Das Grundverständnis aller Gesellschaften und Beteiligungen hierüber muss gesichert sein.

Um dies zu gewährleisten, ist daher ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen auf Führungsebene im Rahmen von Einführungstagen, Klausuren und Exkursionen zentral. Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollte das Ken-

nenlernen und ein inhaltlicher Austausch auch auf Fachebene immer wieder ermöglicht werden. Dies kann auch im Kontext europäischer Förderprogramme (wie Erasmus+) geschehen, zum Beispiel mit dem Ziel des länderübergreifenden Transfers fachlich innovativer Wohn- und Betreuungskonzepte im Unternehmen durch ein internationales Team bei refinanzierten Reise- und Sachkosten. Über die Landes- und Systemgrenzen hinweg kann so ein Band eines gemeinsamen Verständnisses und Handelns entstehen.

Um solche Verknüpfungen länderübergreifend herzustellen und dauerhaft zu bearbeiten, bedarf es personeller Ressourcen an passenden Schnittstellen. Ein wesentlicher Teil einer entsprechenden Aufgabenbeschreibung besteht dann vor allem in der Fähigkeit zur gegenseitigen interkulturellen Übersetzungs- und Netzwerkarbeit.

Zusammengefasst möchten wir festhalten, dass auf einer solchen Grundlage Vertrauen wachsen kann und sich entsprechende Investitionen mittel- bis langfristig auszahlen, wenn man schlussendlich auch bereit ist, entsprechende Risiken einzugehen. Unserer Erfahrung nach minimieren eine gründliche Vorbereitung, eine adäquate Anpassung an die lokalen Gegebenheiten sowie Kooperationen mit vertrauensvollen Partnern vor Ort die Risiken, die mit der Anbahnung und Durchführung von Auslandsengagements verbunden sind. Gemeinsame Erfolge vor diesem Hintergrund haben im Falle des Engagements der Stiftung Liebenau im Ausland dazu geführt, dass sich die Verantwortlichen gemeinsam mit Partnern immer wieder auf den Weg gemacht haben und auch weiterhin machen werden, um neue Projekte in den Blick zu nehmen.

Autoren: Dr. Berthold Broll und Ulrich Dobler, Stiftung Liebenau, Kontakt: ulrich.dobler@stiftung-liebenau.de, <https://www.stiftung-liebenau.de>



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de